

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Johannes Becher

Abg. Holger Dremel

Abg. Florian Köhler

Abg. Stefan Löw

Abg. Markus Saller

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Christiane Feichtmeier

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zur erprobungsweisen Befreiung von landesrechtlichen Regelungen für Gemeinden, Landkreise und Bezirke (Bayerisches Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz - BayKommRegBefrG) (Drs. 19/9711)

- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Als Erster hat Herr Kollege Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen ein kommunales Regelungsbefreiungsgesetz für Bayern einführen,

(Martin Wagle (CSU): Ach was!)

um den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken mehr Freiheit und mehr Raum für pragmatische und kreative Lösungen zu geben. Es gibt zu viel Bürokratie, und wir haben das Vertrauen, dass vor Ort besser, schneller und einfacher entschieden wird. Wenn es die Kommune besser kann als der Staat, soll sie es besser machen dürfen. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Spielräume und einen Wettbewerb um die besten Entbürokratisierungsideen, um schneller, einfacher und wirksamer zu arbeiten. Der Leitgedanke ist dabei, dass die Entscheidungen so weit unten wie möglich getroffen werden sollen. Das gilt für den Staatsaufbau genauso wie innerhalb einer Behörde. Eine Kommune muss sich auch einmal die Frage stellen dürfen: Braucht es diese Vorschrift, oder kann sie wegfallen? Wenn sie wegfallen kann, soll sie es ausprobieren können. Bei unserem Vorschlag werden nicht einzelne ausgewählte Kommunen zur Modellregion für Entbü-

rokratisierung, sondern jede Kommune in Bayern kann zur Modellregion werden, wenn sie eine Idee hat, mutig und innovativ ist. Das ist der Gedanke dieses Gesetzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist ein klares Zeichen des Vertrauens in die kommunale Familie. Ich bin auch überzeugt, dass die Themen Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung nur miteinander, auf Augenhöhe des Staates mit den Kommunen, gelingen können.

Konkret zum Gesetz: Vorbild ist das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz in Baden-Württemberg, das der dortige Landtag im Oktober 2025 einstimmig verabschiedet hat, meine Damen und Herren. Man muss das Rad auch nicht immer neu erfinden. Wenn es in Baden-Württemberg ein Erfolg ist und Kommunen in Baden-Württemberg Freiheit und Vertrauen erhalten und von Landesregelungen abweichen können, sollen auch Kommunen in Bayern die Möglichkeit und das Recht erhalten, von Landesregelungen abzuweichen. Warum denn nicht, meine Damen und Herren? – Wenn es in Baden-Württemberg geht, muss es auch in Bayern gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ziel des Gesetzes ist es, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben und auszuwerten und erfolgreiche Modelle für die landesweite Übernahme zu prüfen. Zu diesem Zweck werden für einen begrenzten Zeitraum Abweichungen von Rechtsvorschriften zugelassen, um den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken die Erprobung neuer Lösungen bei der Aufgabenerledigung und der kommunalen Zusammenarbeit zu ermöglichen und zu testen, ob es besser wird, ob Verwaltungsverfahren dadurch beschleunigt werden, ob es kostengünstiger für die Unternehmen und einfacher für die Leute und die Verwaltungen selbst wird. Auch beim Thema demografischer Wandel werden wir praxisbezogene, örtlich angepasste Lösungen brauchen. Diese wollen wir ermöglichen.

Wie soll es funktionieren? – Die Kommunen stellen Anträge und formulieren sehr konkret, wovon sie befreit werden möchten und wie sie dies selbst besser gestalten können. Liegt kein Verstoß gegen höherrangiges Recht, also Bundes- oder Europarecht, vor, kann und soll die Befreiung erfolgen. Über einen solchen Antrag ist innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Wird nicht entschieden, gilt dies als Zustimmung. Wenn nichts dagegenspricht, kann die Kommune das für einen Zeitraum von vier Jahren ausprobieren. Das ist ein rechtssicherer Rahmen für Experimente. Wir setzen auf kommunalen Sachverstand, kommunale Initiative und kommunale Innovation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sieht unser Gesetz selbst auch eine Befristung und ein Ablaufdatum sowie regelmäßige Berichte an den Landtag vor, weil wir auch erfahren wollen, ob dieses Gesetz die gewünschte Wirkung erzielt. Jetzt könnte man fragen: Was sind denn die genauen Auswirkungen? – Die genauen Auswirkungen sind, wie das angenommen wird. Wie viele Kommunen stellen tatsächlich Anträge? Wer hat wirklich eine Idee? – Das ist zunächst einmal offen. Dieses Gesetz ist ein Angebot für Innovation an die Kommunen. Es ist keine Pflicht. Ich bin überzeugt, dass das Angebot auf großes Interesse stößt, weil ja ausnahmslos alle über zu viel Bürokratie reden. Nur wird von einer Zustandsbeschreibung nichts besser.

Mit diesem Gesetz könnte es besser werden, wenn wir Innovation und konkrete Ideen auslösen. Dieser Wettbewerb der Ideen, der dann auch in jedem kommunalen Gremium stattfindet, ist das, was uns wirklich weiterbringt. Gleichzeitig müssen wir den Kommunen sagen: Nutzt die neue Freiheit! Seid mutig, traut euch und findet einen pragmatischen Weg. Wenn ich in die kommunale Praxis schaue, stelle ich fest: Wir haben so viele kluge Köpfe in den Verwaltungen, wir müssen sie nur machen lassen. Das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was hat sich in Baden-Württemberg getan? – Das Gesetz ist dort jetzt seit gut 100 Tagen in Kraft. Es gibt fast 100 konkrete Anträge für Entbürokratisierung. Darin geht es um die Vereinfachung bestimmter Förderprogramme, Statistiken, Anzeige- und Zustimmungspflichten. Es geht auch um viele kleinteilige Regelungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Staat, die die Verwaltung lähmen und Sand im Getriebe sind. Wenn wir den Sand aus dem Getriebe der Verwaltungen nicht herausbringen, werden wir nicht effizient arbeiten können.

Es wird verschiedene Anträge geben. Die einen stellen Anträge und sagen: Das probieren wir aus. Das macht diese Kommune. Inzwischen gibt es Anträge, zu denen das Ministerium schon gleich sagt: Das machen wir für alle, weil die Kommune recht hat. Es gibt einen Antrag vom Städtetag zur Vereinfachung von Nachweispflichten von Förderprogrammen. Schließlich gibt es eine dritte Gruppe von Anträgen, bei denen man festgestellt hat, dass die Kommune das schon längst darf. Die Kommune hat schon Ermessensspielräume, wusste es aber nicht. Ich glaube, das ist häufiger der Fall. Die Ermessensspielräume, die der Gesetzgeber gibt, werden nicht immer angewendet. Wir benötigen diesen Kulturwandel in der Rechtsanwendung. Wir brauchen diesen Kulturwandel, mehr Vertrauen in die Menschen, mehr Vertrauen in die Unternehmen sowie Stichprobenkontrollen statt Dauerberichtswesen.

Ermessensspielräume sollten von den Kommunen genutzt werden, statt in ständiger Angst vor der Verantwortung und der Haftung zu verweilen. Diesen Kulturwandel brauchen wir. Wie erreichen wir den? – Diesen Kulturwandel werden wir nicht nur dadurch erreichen, dass wir im Landtag darüber reden. Das muss vor Ort ankommen und vor Ort gelebt werden. Es muss auch einmal etwas ausprobiert werden können. Und ja: Es muss auch einmal ein Fehler gemacht werden können, um daraus zu lernen und besser zu werden. Wer immer versucht, keine Fehler zu machen, wird am Ende nicht mutig entscheiden. Wir brauchen mutige Entscheidungen.

Wir müssen schneller, effizienter und praxistauglicher werden. Der Vorschlag der GRÜNEN für ein Kommunales Regelbefreiungsgesetz gibt mehr Freiheit und mehr Vertrauen. Lasst uns das gemeinsam für Bayern machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Holger Dremel für die CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Johannes Becher, als ich den Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs der GRÜNEN "Bayerisches Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz" gelesen habe, habe ich mich zunächst gefreut; denn auch in den Kommunen und in den Landkreisen wollen wir Bürokratie abbauen. Das ist eines der zentralen Ziele dieses Landtags, dieser Regierungsfractionen und der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen auch unseren Freistaat, unsere Gesellschaft modernisieren.

Als langjähriger Zweiter Bürgermeister meiner Heimatstadt Scheßlitz habe ich viele praktische Erfahrungen damit gemacht. Immer wieder habe ich Berge überflüssiger Bürokratie vorgefunden und versucht, sie zu beseitigen. Von daher begrüße ich alles, was unsere Kommunen von überflüssiger Bürokratie entlastet. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass die GRÜNEN in der Vergangenheit leider immer wieder zum Ausbau von Bürokratie beigetragen haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Zum Beispiel?)

Das ist bei diesem Gesetzentwurf erfreulicherweise nicht der Fall. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in die richtige Richtung, die wir in Bayern seit Jahren auch für den Bund und für die anderen Bundesländer vorgegeben haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihr habt die Bürokratie aufgebaut!)

Der Gesetzentwurf übernimmt fast eins zu eins die Inhalte des Baden-Württembergischen Kommunalen Regelbefreiungsgesetzes, das dort am 21. Oktober 2025 in Kraft getreten ist. Mit der Kopie dieses Gesetzes durch die bayerischen GRÜNEN werden die Erprobung landesrechtlicher Vorgaben und neue Wege des Bürokratieabbaus gefordert. Die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke sollten künftig auf Antrag im Einzelfall von landesrechtlichen Regelungen für eine bestimmte Zeit befreit werden können. Ein solcher Antrag solle für eine Gemeinde durch den Bürgermeister, für den Landkreis durch den Landrat und für den Bezirk durch den Bezirkstagspräsidenten gestellt werden können. Im Antrag sollten die landesrechtlichen Regelungen, von denen abgewichen werde, die Dauer der Erprobung sowie die angestrebte Art und Weise dargelegt werden. Es solle weiter dargelegt werden, wie übergeordnete Ziele auf andere Weise erreicht werden könnten. Über jeden Einzelantrag solle innerhalb von drei Monaten durch die jeweils fachlich zuständige Genehmigungsbehörde entschieden werden. Dem Antrag solle im Einklang mit den Zielen des Gesetzes dann stattgegeben werden, wenn eine Gefahr für Leib oder Leben oder sonstige überwiegende Belange des Gemeinwohls dem nicht entgegenstehen. Erfolge innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, dann solle die Genehmigung als erteilt gelten. – Das haben wir auch im Baubereich getan, Stichwort Genehmigungsfiktion. – Sie sei für höchstens vier Jahre zu erteilen und im Bayerischen Ministerialblatt bekannt zu machen. Ein Bürgermeister oder ein Landrat solle künftig einfach einen Antrag auf eine Abweichung von landesrechtlichen Regelungen stellen. Binnen drei Monaten sagt die jeweils fachlich zuständige Behörde Ja oder Nein.

Lieber Herr Kollege Becher, das hört sich zunächst vernünftig und praktikabel an, ist es aber leider bei genauerer Analyse nicht. Wenn in einem Jahr jede zweite Kommune der 2.056 Gemeinden in Bayern und jeder zweite Landkreis der 71 Landkreise nur einen einzigen Antrag stellt, würden wir auf über 1.000 Anträge pro Jahr kommen.

(Johannes Becher (GRÜNE): 1.000 Ideen!)

Das wären über 1.000 Anträge pro Jahr, über die die Ressorts innerhalb von drei Monaten entscheiden müssten. Im Klartext heißt das: Es gibt eine Flut an Einzelanträgen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es unterschiedliche Lösungsvorschläge zu den gleichen Problemen geben. Aus unserer Sicht würde das nicht zu einer strukturellen Vereinfachung führen, sondern zusätzliche Antrags-, Prüf- und Genehmigungsverfahren für jeden Einzelfall erfordern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sehe ich die Gefahr, dass mit einem solchen Verfahren Bürokratie nicht strukturell abgebaut, sondern in den Einzelvollzug verlagert und an anderer Stelle, nämlich in den Ressorts, neu aufgebaut wird. Dort braucht man mehr Personal, um die Anträge zu prüfen. Den im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschlag, die Ausnahmegenehmigung seitens der Ressorts für höchstens vier Jahre zu erteilen, halte ich auch für falsch. Wir müssen mit dem Bürokratieabbau viel schneller vorankommen. An dieser Stelle sind wir uns einig. Wir brauchen rasch allgemeine Entlastungen, die dann auch für alle Kommunen gelten, nicht für einzelne Kommunen. Deshalb halte ich es für erfolgversprechend, klar gefasste Regelungen im jeweiligen Fachrecht zu treffen, mit denen die Ausnahmen und Erprobungen gesetzlich geregelt sind. Das schafft für alle Kommunen und für alle Landkreise Rechtssicherheit und beschleunigt aus meiner Sicht den Bürokratieabbau.

Lieber Herr Kollege Becher, abschließend möchte ich betonen, dass wir für alle sinnvollen Vorschläge zum Bürokratieabbau dankbar sind; denn wir müssen es gemeinsam schaffen. Es ist richtig, die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, unserer Wirtschaft und vieler anderer Bereiche durch unnötige Bürokratie deutlich zu verringern. Jetzt denke ich aber an die gestrige Innenausschusssitzung, in der wir das Vierte Modernisierungsgesetz mitberaten haben. Wir wollen Bürokratie abschaffen. Und was passiert dann? – Die GRÜNEN und die SPD melden sich: Nein, wir brauchen noch diesen Bericht. Wir wollen noch diesen Bericht. Dieser Bericht muss unbedingt sein. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CSU – Johannes Becher (GRÜNE): Ihr macht Transparenzabbau!)

Ich wage zu bezweifeln, dass es dem Ziel dient, letztendlich 2.056 Kommunen und 71 Landkreisen die Aufgabe zu übertragen, mit Einzelanträgen die Abschaffung von Bürokratie voranzutreiben. Sicherlich ist es interessant, wie das Gesetz in Baden-Württemberg wirken wird. Es ist jetzt seit vier Monaten in Kraft. Lieber Herr Kollege Becher, wir werden uns das anschauen. Wir in Bayern wählen aber einen anderen Weg. Wir suchen nach Lösungen für alle Kommunen. Um das zu erreichen, befinden wir uns schon lange in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen von Arbeitsgruppen. Seit Juli 2024 haben wir die Enquete-Kommission unter der Leitung von Steffen Vogel. Gerade erarbeiten wir auch einen Gesetzentwurf – Stichwort Modellregionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Becher, diese Modellregionen können wir dann auch auf andere Bereiche in Bayern ausdehnen. Das ist pragmatisch. Das ist innovativ.

Es ist richtig: Wir brauchen in den Behörden, in den Verwaltungen und in den Landratsämtern wieder mehr Ermessensspielräume. Wir brauchen einen Behördenleiter, einen Landrat, der auch sagt: Ich stehe hinter euch. Bei 100 Entscheidungen kann auch einmal eine Entscheidung durch falsches Ermessen getroffen worden sein. Jedoch sind 99 Entscheidungen schnell und richtig getroffen worden – ohne lange Bürokratie.

Wir plädieren deswegen für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs. Ich habe jedoch sehr große Zweifel, ob dieser nicht mehr Bürokratie aufbaut, als er abbaut. Wir sind für eine bayernweite Lösung, um Bürokratie abzubauen. Mit dem Modernisierungsgesetz befinden wir uns auf einem guten Weg. Mit der Enquete-Kommission sind wir auf einem guten Weg. Mit unserem Gesetzentwurf, der kommen wird, befinden wir uns ebenfalls auf einem sehr guten Weg. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg mitzugehen. Bürokratie abbauen geht nur gemeinsam.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Florian Köhler das Wort.

Florian Köhler (AfD): Herr Dremel, Sie haben hier die GRÜNEN gerade extrem kritisiert. Ich sehe das tatsächlich ähnlich wie Sie, dass meistens eher ein Bürokratieaufbau erfolgt als ein Abbau. Das stimmt schon; aber wenn Sie in Ihrer Analyse richtigliegen, dann frage ich mich schon, warum die CSU beispielsweise im Landkreis Bamberg gemeinsam mit den GRÜNEN eine Bürgermeisterkandidatin nominiert. Sie gendert sogar in ihrem Flyer und spricht von Bürgermeisterkandidat:innen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Uh!)

Ich habe eigentlich bloß zwei Fragen: Seit wann hat das Gendern bei der CSU Einzug gehalten?

(Petra Högl (CSU): Das gehört gar nicht zum Thema!)

Und warum kritisieren Sie hier die GRÜNEN, wenn Sie lokal mit den GRÜNEN zusammenarbeiten?

(Michael Hofmann (CSU): Sind wir jetzt der Kreistag von Bamberg, oder was?)

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege Köhler, vielleicht für alle zur Information: Ich sitze im selben Kreistag wie Herr Kollege Köhler, der jetzt als Landrat kandidiert.

(Zuruf von der CSU: Ah! – Michael Hofmann (CSU): Dann haben wir jetzt eine Kreistagssitzung!)

Ich glaube, das ist ein Thema, das man im Kreistag von Bamberg besprechen sollte. Die CSU unterstützt hier eine parteilose Kandidatin. Und auch wenn ich persönlich nicht auf das Gendern stehe, ist Toleranz bei uns anscheinend in größerem Umfang vorhanden als bei Ihnen.

(Zustimmung und Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die zweite Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Lieber Holger Dremel, bei mir gibt es eine sachliche Frage zum Thema. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann setzt ihr darauf, dass ihr euch in München überlegt, wo man den Kommunen Spielräume gibt, und das macht man dann. Wir setzen darauf, dass die Kommunen sich selber überlegen, wo sie gerne Spielräume hätten.

Unsere Philosophie lautet: von unten nach oben. Ich glaube, in einem Land, in dem es die Kommunen früher gab als den Staat, in dem die Kommunen unglaubliche Kreativität und pragmatische Lösungen an den Tag legen, sollten wir mehr Vertrauen in die Kommunen haben, die Kommunen stärker in die Verantwortung nehmen und ihnen dafür auch die notwendige Freiheit geben. Das ist unsere Grundhaltung.

Meine konkrete Frage betrifft die Situation, was denn passieren würde, wenn die Hälfte der Kommunen einen konkreten Antrag stellen würde. Wenn das so wäre, dann hätten wir tausend konkrete Entbürokratisierungsideen, wie es einfacher, schneller, effizienter und leichter ginge. Wenn das der Fall wäre, dann wäre das kein Problem, sondern ein großer Schatz. Wenn so viele innovative Ideen vorhanden wären, dürften wir dankbar sein.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich plädiere dafür, den Kommunen die Freiheit zu lassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist vorbei.

Johannes Becher (GRÜNE): Das ist der Weg zum Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege Dremel.

Holger Dremel (CSU): Lieber Herr Kollege Johannes Becher, wir lassen den Kommunen große Freiheiten. Es besteht die kommunale Selbstverwaltung.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das betonen wir immer wieder. Das ist auch wichtig. Als ehemaliger Stadtrat und zweiter Bürgermeister, aktuell auch als Kreisrat, weiß ich, dass es wichtig ist, dass die Kommunen entscheiden. Das tun sie auch. Diese Freiheiten lassen wir ihnen.

(Widerspruch der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

Deswegen sitzen in diesen Unterarbeitsgruppen auch Kommunalpolitiker, sowohl Bürgermeister als auch Land- und Bezirksräte. Wir sind zudem mit den kommunalen Spitzenverbänden – die Zuschauer wissen das vermutlich nicht –, die alle Kommunen, sprich die Basis, vertreten, im Gespräch. In diesen Gesprächen wird erarbeitet, was Sinn machen würde, und zwar für ganz Bayern und nicht in Bezug auf eine Einzelfalllösung. Deswegen meine ich, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Stefan Löw für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN legt uns heute einen Entwurf vor, der auf den ersten Blick verlockend klingt: Bürokratieabbau, Flexibilität, Erprobung neuer Wege.

Öffnet man aber die schöne Verpackung, ist darin nichts Geringeres als ein direkter Angriff auf unsere Gewaltenteilung; denn anders ausgedrückt fordern Sie, dass die

Exekutive, also der Bürgermeister und ein Ministerium, die Entscheidung trifft, ob man sich an die Vorgaben der Legislative halten muss oder nicht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Statt dieses Entwurfs hätten Sie gleich etwas anderes vorlegen können: Alle Gesetze treten außer Kraft, und die Bürgermeister erlassen in Abstimmung mit den Ministerien Rechtsverordnungen, die in der jeweiligen Kommune gelten.

(Michael Hofmann (CSU): Nichts verstanden! – Johannes Becher (GRÜNE): So kann man den Gesetzentwurf auch missverstehen!)

Sie degradieren damit den Landtag zu einem reinen Empfehlungsgremium. Auch die Kommunalparlamente degradieren Sie zu Abnickvereinen, da diese überhaupt erst nach der Genehmigung eingebunden werden. Sie erteilen damit die Lizenz zur Rechtszersplitterung. Stellen Sie sich das vor: In mehr als 2.000 bayerischen Gemeinden, Landkreisen und Bezirken könnten bald für ein und dieselbe Aufgabe unterschiedlichste Regeln gelten. Aus dem Freistaat Bayern würde ein Flickenteppich mit Miniaturrechtsräumen. Wo bleibt da die Rechtssicherheit für die Bürger?

Meine Kollegen von den GRÜNEN, Sie sprechen von Erprobung und hoffen durch administratives Herumexperimentieren, blindlings auf den richtigen Weg zu stoßen. Aber anstatt mit den Kommunen zu reden und zu ergründen, wo es hakt und zwickt, und anschließend eine saubere Gesetzesreform vorzulegen, machen Sie lieber den Bürger zum Versuchskaninchen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Man merkt, dass die AfD nicht in kommunalen Gremien sitzt!)

Man stellt sich die Frage, welche Art von Experimenten Sie dabei im Sinn haben. Vielleicht wollen Sie Windräder und Solarfelder schneller, leichter und mit noch weniger Sinn und Verstand bauen lassen, um damit unsere Natur endgültig zu zerstören und den Strompreis für den Bürger und den Unternehmer noch weiter hochzutreiben.

Dieses Gesetz ist die Eintrittskarte für den lokalpolitischen Sonderweg, die den Bürgermeistern und Landräten erlaubt, statt nach Recht und Gesetz nach Ideologie zu handeln. Und eine Gefahr unterschätzen Sie; denn statistisch gesehen gibt es unter den mehr als 2.000 Bürgermeistern und Landräten – rein statistisch – auch schwarze Schafe.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wenn wir uns immer nur an den schwarzen Schafen orientieren, dann wird das nie etwas mit der Entbürokratisierung!)

Mit dem Gesetz öffnen Sie der Korruption und der Erpressung Tür und Tor. Hinzu kommt die schiere Heuchelei des Vorhabens. Man verspricht Bürokratieabbau und schafft ein neues Bürokratiemonster. Sie zwingen die Ministerien, Scharen von Mitarbeitern vorzuhalten, weil über allem der Zeitdruck schwebt, dass ein Antrag nach drei Monaten automatisch genehmigt wird. Wer profitiert? – Sicher nicht die kleinen Gemeinden im Bayerischen Wald; denn diese haben keine Stellen für Juristen. Sie können solche Stellen nicht finanzieren. Das ist ein Gesetz für große, finanzstarke Städte und damit für die Wähler der GRÜNEN. Wir lehnen das daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Markus Saller.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eins sage ich vorneweg: Wir FREIEN WÄHLER stehen natürlich ausdrücklich hinter der Idee von Modellregionen. Wir sind der Meinung, wir brauchen mehr Mut zum Ausprobieren, mehr Praxisnähe und weniger Detailsteuerung von oben.

Viele unserer Kommunen sind längst bereit, Innovationstreiber zu sein. Wir haben das selber miterlebt, und deswegen teilen wir natürlich die Diagnose, die hier seitens der GRÜNEN kommt. Natürlich muss man sagen, dass es sich eigentlich um keine

Diagnose der GRÜNEN handelt, sondern um eine gemeinsame Entwicklung, die der Enquete-Kommission Bürokratieabbau entstammt. Spätestens seit der Reise mit der IHK nach Schweden, an der viele Verwaltungsmitarbeiter teilgenommen haben, wollen wir dies in den Köpfen reifen lassen.

Man muss auch eines sagen: Dieser Gesetzentwurf ist gut gemeint. Sie haben es ja selber zugegeben: Es handelt sich um ein Copy-and-Paste-Format aus Baden-Württemberg. Natürlich ist es ein bisschen keck, sich hinzustellen und zu sagen, das sei quasi schon etabliert. Das Ganze ist im Oktober 2025 verabschiedet worden. Es gibt noch keine Erfahrungswerte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus unserer Sicht ist der Entwurf gut gemeint; aber vielleicht kann man es noch besser machen. Und wir sehen eigentlich als zentralen – –

(Johannes Becher (GRÜNE): Also, dann warten wir noch mit der Reform?)

– Herr Becher, vielleicht hören Sie einmal zu. Das hilft nämlich, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. – Unser zentraler Kritikpunkt ist das, was Sie als die größte Innovation vor sich hertragen. Wir sind der Meinung, dass ein bloßes Antragsgesetz nicht ausreicht. Sie legen hier einen Entwurf vor, der die Verantwortung nahezu vollständig auf die Kommunen verlagern würde. Dies geschieht per Antrag für den Einzelfall, unter erheblichem Begründungsaufwand, mit unklarer Koordination und einem letztlich hohen Maß an Rechtsunsicherheit, besonders in Bezug auf die Genehmigungsfiktion. Nach dem Gesetzentwurf kann eine Kommune beantragen, von nahezu allen landesrechtlichen Regelungen befreit zu werden – Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften –, solange keine übergeordneten Rechtsgüter verletzt sind.

Kollege Becher, was uns hier fehlt, ist ein strukturierter gemeinsamer Rahmen, der vorher festlegt, wo Befreiungen sinnvoll, rechtlich tragfähig und fachlich vertretbar sind. Eine Kommune kann viele Ideen haben. Ob sie aber immer überschaut, ob

davon dann Europarecht oder Bundesrecht tangiert ist, da habe ich in der Praxis meine Zweifel, zumindest wenn ich meinen Gemeinderat zu Hause anschau.

Wir FREIEN WÄHLER sind deswegen der festen Überzeugung: Diese Modellregionen funktionieren nur im Einvernehmen und gerade nicht im Alleingang. Wenn gesetzliche Vorgaben erprobt, ausgesetzt oder verändert werden sollen, dann muss das vorher abgestimmt sein, und zwar mit den jeweiligen Fachministerien, mit den Kommunen selbst und gegebenenfalls auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Was wir brauchen, sind klar definierte Modellkorridore und keine rechtlichen Blindflüge, um einfach einmal so irgendwie auszuprobieren. Das heißt: Man muss sich vorher überlegen, welche Vorschriften überhaupt für Befreiungen infrage kommen. Welche Schutzziele dürfen auf gar keinen Fall aufgeweicht werden? Welche Standards gelten landesweit, damit es am Ende eben nicht zu einem Flickenteppich kommt und verschiedenste Dinge letztendlich in der gleichen Richtung ausprobiert werden?

Der vorliegende Gesetzentwurf beantwortet genau diese Fragen aber nicht. Stattdessen wird auf ein Genehmigungsverfahren gesetzt, das sogar eine Genehmigungsfiktion vorsieht, wenn ein Ministerium nicht rechtzeitig reagiert.

Wir haben vorher schon vom Kollegen Dremel gehört: Wenn jetzt jede zweite Kommune und jeder zweite Landkreis Anträge stellt, dann kollabiert unsere Ministerialverwaltung, weil sie das überhaupt nicht in der Zeit bearbeiten kann. Damit erzeugen Sie natürlich mehr Bürokratie, als Sie letztendlich abbauen. Das ist kein Bürokratieabbau, das ist Risiko durch Zeitdruck und neue Bürokratie.

Ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht, dass die demokratische Einbindung vor Ort zu schwach ist. Nach Ihrem Gesetzentwurf können Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Anträge selbst stellen, ohne vorherige Beschlussfassung im Gemeinderat. Wir sind aber der Meinung, dass der Gemeinderat hier schon auch mitspielen muss. Das gehört zur kommunalen Selbstverwaltung dazu. Modellregionen brauchen Rückhalt in den Gremien, nicht nur Tempo in der Verwaltung.

Und schließlich: Der Gesetzentwurf bleibt reaktiv statt strategisch. Jede Kommune soll einzeln prüfen, einzeln beantragen, einzeln begründen. Auch das kostet wiederum Ressourcen. Das ist doch genau das, was wir eigentlich sparen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Deswegen ist unser Ansatz ein anderer. Wir sagen ganz klar: Modellregionen Ja, Experimentierklauseln: Ja, aber auf Basis klar definierter, gemeinsam entwickelter Befreiungstatbestände mit verbindlicher Einbindung der Fachressorts, mit echter Partnerschaft und Einvernehmen zwischen Land und Kommunen. Was Bayern braucht, ist kein Antragstourismus, sondern ein koordiniertes Modellregionskonzept, das Rechtssicherheit, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir teilen das Ziel, aber nicht den Weg der GRÜNEN. Bürokratieabbau gelingt nicht durch das bloße Öffnen aller Türen, sondern durch klug geplante Räume zum Experimentieren. Deshalb müssen wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. Wir laden aber natürlich zugleich dazu ein, gemeinsam an einem besseren, tragfähigeren Modell für echte Modellregionen zu arbeiten. Ich denke, wir werden da in Kürze auf Sie zukommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Stümpfig vor.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Kollege Saller, wir GRÜNE wollen Entbürokratisierung mit Sinn und Verstand, und wir sind der Auffassung, dass die Kommunen ganz genau wissen, wo Vereinfachungen sinnvoll sind. Da unterscheiden wir uns anscheinend. Sie haben großes Misstrauen gegenüber den Kommunen. Sie unterstellen selbst Ihrem eigenen Gemeinderat, dass er nicht wüsste, wo man am besten einsparen kann.

Letzte Woche haben wir im Ausschuss vier Stunden das Vierte Modernisierungsgesetz diskutiert. In 25 Gesetzen wird der "Stand der Technik" gestrichen.

(Petra Högl (CSU): Gott sei Dank!)

Selbst bei den Rettungsfahrzeugen, bei den Abfallbehandlungsanlagen, bei den Schienenfahrzeugen streichen Sie ihn heraus. Das ist einfach ein Kahlschlag.

Sie sagen jetzt in Ihrer Rede, mit unserem Gesetz würde es einen Blindflug geben, und wir würden einfach einmal so ausprobieren. Da möchte ich Sie jetzt schon einmal fragen: Sie haben im Ausschuss gesagt, wir machen mit der Streichung des "Standes der Technik" jetzt einmal Try and Error. Das waren Ihre Worte im Ausschuss: Wir machen jetzt einmal Try and Error.

Da möchte ich Sie jetzt schon einmal fragen: Kann es denn sein, dass wir den "Stand der Technik" bei Rettungsfahrzeugen, bei Schienenfahrzeugen einfach einmal so rausstreichen? – Wir beantragen hier, ist, die Kommunen zu fragen, wo denn Vereinfachungen wären. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Saller.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stümpfig, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie herausgehört, dass das aus meiner Sicht natürlich im Einvernehmen geschehen muss. Das heißt: Selbstverständlich fragen wir die Kommunen. Selbstverständlich dürfen von den Kommunen Anregungen kommen.

Wir sind nur gegen dieses reine Antragskonzept. Das ist unser Problem. Aber natürlich müssen beide Seiten wollen. Ich kann einer Kommune nicht vorschreiben, Modellregion zu sein, wenn dort überhaupt kein Interesse besteht. Lassen Sie da also wirklich einmal die Kirche im Dorf.

Zum Zweiten, was Sie jetzt sagen: Sie wissen ganz genau – wir haben darüber lange diskutiert –, dass der unbestimmte Rechtsbegriff "Stand der Technik" ein Problem ist, weil er bei der Auslegung durch die Gerichte verwendet wird. Dadurch schleichen

sich letztendlich gewisse Normgeber, die eigentlich gar keine Gesetzgeber sind, sozusagen hintenherum in die Rechtsprechung ein. Zum Teil produzieren wir dadurch Standards, die für die Sicherheit gar nicht relevant sind, sondern verschiedenste Vorhaben einfach nur unnötig teuer machen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Das war die Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kommunen sind das Fundament unseres Gemeinwesens. Hier entscheidet sich, ob staatliches Handeln funktioniert oder ob Bürgerinnen und Bürger nur noch Frust erleben.

Die Realität ist vielerorts angespannt: Fachkräftemangel, wachsende Aufgaben, knappe Haushalte und dazu ein Regelwerk, das oft mehr bindet als unterstützt. Viele Kommunen wissen aber ganz genau, wie sie Dinge einfacher und besser erledigen können. Sie dürfen es leider nur nicht.

Genau hier setzt meiner Meinung nach der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion an. Er eröffnet Kommunen die Möglichkeit, befristet und auf Antrag von einzelnen landesrechtlichen Vorgaben abzuweichen, um neue Wege der Aufgabenerfüllung zu erproben. Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Ansatz und wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Aus sozialdemokratischer Sicht ist dabei eines entscheidend: Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck. Er muss den Menschen dienen – den Beschäftigten in den Verwaltungen

ebenso wie den Bürgerinnen und Bürgern, die auf verlässliche öffentliche Leistungen angewiesen sind.

Positiv ist deshalb, dass das Gesetz klare Leitplanken setzt: kein Eingriff in Bundes- und Europarecht, kein Risiko für Leib und Leben und kein Abbau zentraler Gemeinwohlstandards. Gleichzeitig sorgen ein transparentes Antragsverfahren, eine zeitliche Befristung und eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag dafür, dass parlamentarische Kontrolle gewahrt bleibt.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt allerdings auch: Ein solches Gesetz ist eben kein Selbstläufer. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit vielen Jahren ein vergleichbares Regelungsbefreiungsgesetz. Die Erfahrungen dort sind sehr aufschlussreich: Ja, es gab erfolgreiche Erprobungen, etwa bei der Reduzierung von Dokumentations- und Berichtspflichten oder bei einzelnen Verwaltungsverfahren. Die Nutzung blieb aber insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Der Grund war aber nicht fehlender Bedarf der Kommunen. Die Gründe waren zu wenig Begleitung, zu hohe Hürden im Verfahren und zu wenig politische Unterstützung durch das Land. Genau daraus müssen wir lernen.

Wir wollen, dass dieses Gesetz in Bayern Wirkung entfaltet. Dafür braucht es mehr als einen rechtlichen Rahmen. Es braucht aktive Beratung, klare Information und den politischen Willen, erfolgreiche Erprobungen auch tatsächlich in Dauerrecht zu überführen. Denn eines ist klar: Bürokratieabbau ersetzt keine auskömmliche Kommunalfinanzierung. Bürokratieabbau ersetzt auch nicht die Pflicht des Freistaates, Aufgaben nur dann zu übertragen, wenn sie auch finanziert sind. Der Freistaat kann aber helfen, vorhandene Ressourcen besser einzusetzen. Genau diese Chance sollten wir nutzen.

Unser Ziel ist ein handlungsfähiger Staat auf kommunaler Ebene – ein Staat, der seinen Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen bietet, und ein Staat, der pragmatische Lösungen ermöglicht, statt sich hinter Vorschriften zu verstecken.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf, wie gesagt, nicht deshalb zu, weil er alte Probleme löst, sondern weil er, wenn wir ihn dauerhaft umsetzen wollen, ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Vielleicht finden wir dann auch einen richtig kniffigen sexy Begriff für dieses Gesetz. Dann können wir ihn politisch vorantreiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Sexy?)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.